

Anlage 2 zur Begründung des Bebauungsplanes Nr. 822.01 –Rosenweg-

Spielflächennachweis

1. rechtliche und methodische Grundlagen

Nach § 1 Abs. 5 Baugesetzbuch haben die Bauleitpläne u. a. Bedürfnisse der Jugendförderung zu beachten. In DIN 18034: Spielplätze und Freiräume zum Spielen, Ausgabe Dezember 1999 einschließlich Anhang I – Mustererlass der ARGE BAU wird der notwendige Spielflächenbedarf durch Richtwerte und Kriterien bestimmt. Auf dieser Grundlage wird dieser Spielflächennachweis erstellt.

2. Kriterien und Richtwerte

In der DIN werden drei Arten von Spielbereichen mit unterschiedlichen Funktionen und Einzugsgebieten unterschieden:

Kriterium	Spielbereich A	Spielbereich B	Spielbereich C
Zuordnung	Ortsbereich	Quartiersbereich	Nachbarschaft
Altersstufen	alle	6 - 12	1 - 5
min. Bruttofläche	2.500 - 4.000 qm	400 - 1.000 qm	100-200 qm
Entfernung	1.000 qm	400 m	200 m
Flächenanteil am Gesamtbedarf	30-50 %	40-60 %	10-20 %

Im vorliegenden Spielflächennachweis werden die vorhandenen oder geplanten Spielflächen den Spielbereichen A, B und C zugeordnet, wobei die Kriterien und die verkehrliche Sicherheit der Kinder berücksichtigt sind.

Für das Bebauungsplangebiet wird sodann durch Vergleich von Spielflächenangebot und planungsbedingtem Spielflächenbedarf geprüft, ob eine Über- oder Unterversorgung entsteht. Zur Ermittlung des Spielflächenbedarfs wird ein Richtwert von 2,5 qm/Einwohner zugrunde gelegt.

Die Richtwerte, insbesondere in überwiegend bebauten Gebieten, können bis zur Hälfte der notwendigen Flächen unterschritten werden, wenn ausreichende Spielmöglichkeiten anderweitig sichergestellt sind, beispielsweise durch

- Spielstraßen, die nur für Anlieger freigegeben sind;
- Doppelnutzung geeigneter und hierzu freigegebener Flächen, wie z.B. Schulhöfe und Sportanlagen,
- dauernde Bereitstellung geeigneter privater Spielflächen gemäß § 9 Abs. 2 BauO NW

3. Spielflächenbilanz (Stand: 11.08.09)

	Spielbereich A Birth	Spielbereich B Nelken-/Tulpenweg	Spielbereich C Nelkenweg
Einwohner (EW) Im Einzugsbereich	6.386	1.425	175
Planbedingte Änderung der EW	- ca. 190	- ca. 190	- ca. 190
Bedarf in qm/EW	2,5	2,5	2,5
Spielflächenbedarf	4.000 qm	1.780 qm	100 qm
Entfernung zum Plangebiet	700 m	300 m	
Spielflächen vorh. (geplant) in qm	14.200 qm	u.a. Skateranlage	
Über- (+) / Unter- Versorgung (-)			

4. Zusammenfassung

Für den Spielbereich A besteht mit den Spielflächen an der von-Humboldt-Straße und am Schulzentrum Birth eine weit über den Bedarf hinausgehende Spielflächenversorgung von guter Qualität. Aufgrund der Entfernung von 300-700 m zu diesen Anlagen ist daher auch eine Versorgung des Spielbereichs B Nelken-/Tulpenweg flächen- und bedarfsgerecht gesichert.

Für den Spielbereich C (Kleinkinder) sind an Jasmin-, Astern- und Tulpenweg ausreichend große und teilweise auch qualitativ neuwertige, private Spielflächenangebote vorhanden, sodass für die Planung einer offenen Einzelhausbebauung keine Sicherung von weiteren Spielflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans erforderlich ist.

Velbert, 10.08.2009